

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

In seiner 44. öffentlichen Sitzung am 27.04.2023 hat der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 18/23**

Der Gemeinderat beschließt, bezüglich der Lieferung und Montage der Brandschutztüren im Rathaus, die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters Bau- und Möbeltischlerei Enrico Göthel, Eppendorfer Str. 22, 09579 Grünhainichen zum Preis von brutto **28.403,52 €** und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Erteilung des Auftrages.

### **Beschluss Nr. 19/23**

Der Gemeinderat beschließt, bezüglich des Erwerbs eines Ersatzfahrzeuges (Multicar) für den Bauhof, die Beauftragung des Bieters Kommunalmaschinen Jürgen Fethke, Chemnitzer Str. 4, 09579 Grünhainichen zum Preis von brutto **65.450,00 €** u. bevollmächtigt den Bürgermeister zur Erteilung des Auftrages.

### **Beschluss Nr. 20/23**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

- Geldspende für die Feuerwehr Borstendorf
- Sachspende für den Vereinsraum in der ehemaligen Schule Borstendorf
- Geldspenden für das Feuerwehrfest am 03.06.2023 in Borstendorf

### **Beschluss Nr. 21/23**

Der Gemeinderat beschließt alle verwaltungsrechtlich notwendigen Schritte für die Vorbereitung zur Veräußerung von folgendem kommunalen, bebauten Grundstück der Gemeinde Grünhainichen im Allgemeinen vorzubereiten:

Flurstück 211b der Gemarkung Borstendorf, Grundstück August-Bebel-Straße 17 im OT Borstendorf.

### **Beschluss Nr. 22/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünhainichen beschließt den Kauf folgender Teilflächen um die Zisterne sowie die zugehörige Zufahrt in das Gemeindeeigentum zu übernehmen:

- 1) Teilfläche Zisterne von ca. 345,92m<sup>2</sup> des Flurstücks 160/18 der Gemarkung Grünhainichen (im Lageplan gelb markiert)
- 2) Teilfläche Zufahrt von ca. 176,88m<sup>2</sup> des Flurstücks 160/21 der Gemarkung Grünhainichen (im Lageplan grün markiert)

Die detaillierten Flächengrößen werden anhand der Vermessung festgelegt.

Beide Flurstücke werden zu einem Preis von 12,00 €/m<sup>2</sup> von den Grundstückseigentümern erworben. Anfallende Vermessungs- und Notarkosten gehen zu Lasten der Gemeinde Grünhainichen als Erwerber.

Der Lageplan Nr. 20042023 ist Bestandteil des Beschlusses sowie des späteren Notarvertrages und ist mit den Grundstücksverkäufern abgestimmt.

### **Beschluss Nr. 25/23**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

- Geldspenden für die Ausstattung des Vereinsraumes in der ehemaligen Schule Borstendorf
- Sachspende für die Ausstattung des Vereinsraumes in der ehemaligen Schule Borstendorf

A r n o l d  
Bürgermeister